

Information

DFeuG
Landesgruppe
Berlin-Brandenburg



Liebe Anwärterin und lieber Anwärter,

im Namen der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft heißen wir dich recht herzlich in den Reihen der Berliner Feuerwehr willkommen. Für Dich beginnt nun ein spannender und auch sehr anstrengender Lebensabschnitt. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um uns vorzustellen und dir ein paar **nützliche Hinweise für die nächsten Jahre** zu geben. In den kommenden Tagen wirst du noch sehr viele Informationen bekommen, deshalb versuchen wir uns auf das Wesentliche zu beschränken.

Was ist die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft?

Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft hat sich am 01.05.2011 gegründet. Wir sind ein bundesweiter Zusammenschluss von Feuerwehrkollegen aus Berufs-, Werks- und Flughafenfeuerwehren. Die Gründung einer eigenständigen

Gewerkschaft resultierte aus einer schlechten Vertretung gegenüber Arbeitgebern und der Politik. Die Feuerwehr wurde und wird gerne für Werbezwecke genutzt, aber wenn es an das „Eingemachte“ geht, fiel unsere Berufsgruppe Jahr für Jahr den Sparzwängen zum Opfer. Wenn uns andere Behörden und Arbeitgeber, oder Ausbildungen in der freien Marktwirtschaft anschauen, müssen wir immer wieder feststellen, dass wir im Vergleich unterbezahlt sind. So haben beispielsweise Anwärter der Berliner Polizei, einen Anspruch auf freie Heilfürsorge während der Ausbildungszeit. Sie müssen sich nicht kostenpflichtig privat krankenversichern. Dies ist nur eins von vielen Beispielen. Wir kämpfen dafür, dass diese Ungerechtigkeiten Stück für Stück abgebaut werden.

Der Vorteil unserer Gewerkschaft liegt auf der Hand. Wir sind alles Feuerwehrleute und wissen, worüber wir

reden. Wir sind eine „Fachgewerkschaft“, die sich ausschließlich für die Interessen von Feuerwehrleuten einsetzt, und erfolgreich Tarifverhandlungen mit Arbeitgebern führt.

Wozu brauchst du als zukünftiger Beamter eine Gewerkschaft?

Verhandlungen, die auch alle Beamten der Berliner Feuerwehr betreffen gestalten sich immer recht schwierig. Diese müssen direkt mit der Politik, also den Gesetzgebern, geführt werden.

Dort getroffene Entscheidungen gelten in der Regel auch für andere Berufsgruppen (z.B. Beamte in der Verwaltung). Darüber hinaus ist es erforderlich für einzelne Berufsgruppen, wie z.B. der Berliner Feuerwehr, gewisse Sonderregelungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen können nur erfolgreich geführt werden, wenn ein hoher Organisationsgrad vorliegt. Somit wird der Politik verdeutlicht, dass für die Mehrzahl aller Kollegen gesprochen wird. Ganz klar sind die Leistungen hervorzuheben, welche eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft mit sich bringen.

Versichert in der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft ist man sehr umfangreich!

Ein Paket, das dich effektiv rechtlich schützt und dich gegen eventuelle kostenintensive Ansprüche absichert liefern wir über einen der größten Versicherer, die „SIGNL-IDUNA“. Die genauen **Versicherungsleistungen** bitte der beigefügten Übersicht entnehmen.

Innerhalb deiner Ausbildung werden dir erhebliche Sachwerte anvertraut, deren Wert schnell in die hunderttausende Euro geht. Bei Wachpraktika wirst du dich auch mit Sonderrechten im Berliner Straßenverkehr bewegen müssen. Auch bei größter Vor- und Umsicht kann es zu Unfällen mit erheblichem Sachschaden kommen. Wird einem Beamten **grobe Fahrlässigkeit** nachgewiesen kann es zu **Regressforderungen** kommen, die für dich ohne entsprechende Versicherung sehr teuer werden können.

In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass Kollegen (auch Anwärter) in Regress genommen werden sollten. Diese Regressforderungen ziehen in vielen Fällen ein **disziplinarisches Verfahren** nach sich, welches dann anwaltliche Hilfe erfordert. Gut, wenn du dann entsprechend versichert bist.

Was ändert sich für dich mit der Einstellung bei der Berliner Feuerwehr?

Mit deiner Einstellung wirst du für die Zeit der Ausbildung in das Verhältnis eines „Beamten auf Widerruf“ eingestellt. Ein Beamter auf Widerruf, ist ein Beamtenanwärter. Das heißt, er befindet sich im sogenannten Vorbereitungsdienst, der mit einer Laufbahnprüfung endet. Nach Bestehen der Prüfung und erfolgter Übernahme wirst du in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Wir empfehlen für die Zeit der Ausbildung, risikobehaftete Sportarten, die eine körperliche Einschränkung nach sich ziehen können, zu vermeiden.

Denn ein Beamter auf Widerruf kann wesentlich leichter aus dem Dienst entlassen werden als ein Beamter auf Probe. Beamte auf Widerruf können ohne Nennung von Gründen aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden.

Treuepflicht

Eines der wichtigsten Pflichten des Beamten besteht in der Treuepflicht. Die Treuepflicht findet im Dienstleid, den du

ablegen musst, ihre Bekräftigung. Von ihr lassen sich alle übrigen Pflichten eines Beamten ableiten. Dies gilt vor allem auch für jene Pflichten, die nicht ausdrücklich in den beamtenrechtlichen Vorschriften genannt werden.

So wird aus der Treuepflicht die Verpflichtung abgeleitet, dass Beamte:

- zu steter Dienstleistung bereit sein müssen (Pflicht der Gesunderhaltung)
- sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung aktiv eintreten
- bei politischer Betätigung, diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus Ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben
- sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Dienstes so verhalten, dass sie der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, welches ihr Beruf erfordert (Alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Staats, der Dienstbehörde oder dem Berufsbeamtentum schaden könnte)

- zur Wahrhaftigkeit verpflichtet sind, Tatsachen wesentlicher Art dürfen sie nicht verschweigen und über ihre persönlichen Verhältnisse haben sie, soweit ein dienstlicher Bezug gegeben ist, auf Verlangen Auskunft zu erteilen

Sieht der Dienstherr eine Nichteignung des Anwärters bezüglich der Treuepflicht, so ist dieser angehalten den Beamten aus dem Dienst zu entlassen.

Bei einem Beamten auf Widerruf ist dies ohne weiteres möglich. Achte daher genau auf dein zukünftiges Verhalten, sowohl im dienstlichen als auch privaten Bereich. Wir würden dich ungern wieder verlieren.

Krankenversicherung

Für Beamte ist die gesetzliche Krankenversicherung nicht nur aus finanziellen Gründen in der Regel nicht sinnvoll. Der Dienstherr beteiligt sich mit der Beihilfe an den Behandlungskosten – bei ledigen Beamten zum Beispiel zu 50 Prozent. Für die verbleibenden Kosten ist es sinnvoll eine private Krankenversicherung abzuschließen. Würde sich ein Beamter gesetzlich

krankenversichern, müsste er den **gesamten Beitrag** aus der eigenen Tasche bezahlen.

Bei den privaten Krankenversicherungen gibt es teilweise erhebliche Leistungs- und Beitragsunterschiede. Gerade bei Anwärtern ist das Geld knapp, so dass sich ein Vergleich zwischen den verschiedenen Anbietern lohnt. Deine **Krankenversicherung**, während der Anwärterzeit, kostet dich in der Regel je nach Leistungspaket **zwischen 60 und 90 Euro im Monat**. Frag bei Abschluss gleich nach, welcher Beitrag dich erwartet, wenn du in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wirst, damit du nicht auf Lockangebote hereinfällst.

Außerdem empfehlen wir nachzufragen, ob ein **Beihilfeergänzungstarif** verfügbar ist, damit Lücken zwischen dem von der Beihilfe gewährten Betrag und dem eigentlichen Rechnungsbetrag des Arztes geschlossen werden. Solltest du aus gesundheitlichen Gründen einen Arzt aufsuchen, musst du in der Regel ein Formular ausfüllen, in dem abgefragt wird, wie du versichert bist. Achte darauf, dass du die Angabe machst, **beihilfeberechtigt** zu sein und keinen höheren Satz zulässt, als deine Versicherung abdeckt.

So weiß der behandelnde Arzt, wie er abrechnen darf. Fehlt diese Angabe, kann es zu Komplikationen mit der Bezahlung deiner Rechnung kommen. Die Rechnung wird dir persönlich zugestellt. Die Zahlungsfrist wird üblicherweise gleich großzügiger ausgelegt, da den Ärzten und Abrechnungsfirmen bekannt ist, dass die Beihilfestelle immer eine etwas längere Bearbeitungszeit benötigt. Wenn die Rechnung dich zu Hause erreicht, erfolgt dies in zweifacher Ausführung. Die Zweitschrift muss zusammen mit dem Beihilfeantrag an die Beihilfestelle geschickt werden.

Das Original schickst Du an deine Versicherung. Nach Prüfung der Rechnung wird das Geld auf dein Gehaltskonto überwiesen. Du musst also den Betrag selbst an den Rechnungssteller überweisen. Die **Abrechnung dauert bei der Krankenversicherung in der Regel ca. 2 Wochen.** Bei der **Beihilfestelle** kann es **bis zu 6 Wochen** dauern. Sollte die angegebene Zahlungsfrist überschritten sein, setze dich bitte umgehend mit dem Rechnungssteller in Verbindung und bitte um Aufschub.

Nebentätigkeit

Aufgrund der schlechten Bezahlung während der Anwärterzeit, wird der Eine oder der Andere auf die Idee kommen, am Abend oder an den Wochenenden, einer Nebentätigkeit nachzugehen. Wir bedauern es sehr, dass Anwärter überhaupt diesen Schritt gehen müssen. Wir sind fortwährend in Gesprächen mit den Verantwortlichen, um die finanzielle Situation der Anwärter zu verbessern.

Leider ist dies ein langwieriger Prozess.

WICHTIG: Um eine Nebentätigkeit ausüben zu können, wird eine Genehmigung vom Dienstherrn benötigt!

Es muss also ein Antrag auf Nebentätigkeit gestellt werden. Die Genehmigung wird in der Regel binnen 6 Wochen erteilt und hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren. Soll die Nebentätigkeit weiter fortgeführt werden, muss diese nach 2 Jahren erneut beantragt und genehmigt werden.

Beginne niemals eine Nebentätigkeit, bevor dir diese schriftliche genehmigt wurde! Dies würde ein Dienstvergehen darstellen und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Während deiner Anwärterzeit könnte dieses Vergehen ein Grund für eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis sein.

Das war aus unserer Sicht vorerst das Wichtigste. Wir stehen dir jederzeit mit unseren Ansprechpartnern für Fragen und Antworten zur Verfügung. Wir würden uns freuen dich als Mitglied in unseren Reihen willkommen zu heißen. Deine Mitgliedschaft bietet viele Vorteile.

Bitte entscheide Dich zu Beginn für eine Gewerkschaft, in der Du in der Zukunft auch wirklich als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau wahrgenommen wirst.

Dass wir die Feuerwehr-Probleme wirklich kennen und diese öffentlich machen, kannst Du in unserem Podcast, „Klartext“ nachhören. Diesen empfängst Du überall, wo es Podcasts gibt. Alle Verlinkungen findet ihr auf unserer Webseite!



Wir vertreten keine anderen Berufe als die, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Andere Berufsbilder oder Polizisten erhalten von uns deswegen auch keine Mitgliedschaft!

Ein Wechsel von einer anderen Gewerkschaft zu uns, ist jederzeit möglich. Viele andere Mitglieder vor Dir haben auch erst später festgestellt, dass die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft die bessere Wahl für unseren Beruf ist. Wir helfen Dir gern bei der Kündigung.

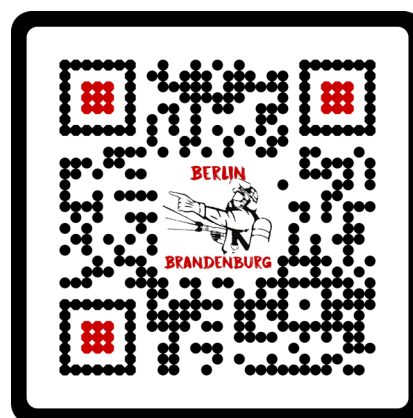
Der Mitgliedbeitrag während Deiner Ausbildung beträgt nur 1,-€ monatlich!

Mit kollegialen Grüßen, Eure
Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft
Landesverband Berlin-Brandenburg,
Littenstr. 105, 10179 Berlin

Tel: (030) 86 33 55 62
vorstand-bb@dfaug.de

**Mitglied werden und weitere Infos,
einfach dem QR-Code oder der
Internetadresse folgen:**

bb.dfaug.de



Versicherungsbestätigung

für sämtliche Mitglieder der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG).

Die Zulagenersatzversicherung:

Diese Versicherung deckt den unfallbedingten Wegfall der tätigkeitsbezogenen Zulage ab. Kann ein Mitglied aufgrund eines Dienstunfalles seinen Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht wahrnehmen, verliert es die tätigkeitsbezogene Zulage und erleidet deutliche Einkommensverluste. Durch die Zulagenersatzversicherung wird dieser Einkommensverlust aufgefangen. So erhält das betroffene Mitglied einen Einmalbetrag ab dem 8. Tag der ununterbrochenen, unfallbedingten und hundertprozentigen Arbeitsunfähigkeit.

Folgende Highlights beinhaltet der Versicherungsschutz:

- **Zulagenersatz ab dem 8. Tag in Höhe von 200 EUR**
- **Todesfallversicherung in Höhe von 5.000 EUR**
- **Versicherungsschutz für sämtliche Dienstunfälle (außer Wegeunfälle)**
- **Leistungserweiterungen:**
 - Infektionsrisiko im Feuerwehr- und Rettungsdienst mitversichert
 - Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe mitversichert (Rauchintoxikation)
 - Bergungskosten bis 5.000 EUR mitversichert
 - Kosmetische Operationen bis 5.000 EUR mitversichert
 - Kurkostenhilfe, Reha Kostenbeteiligung bis 500 EUR mitversichert
 - Erfrierungen mitversichert
 - Zeckenstiche mitversichert
 - Umfangreiches Servicepaket

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige DFeuG Geschäftsstelle.

Stand: Juli 2013

**DFeuG und SIGNAL IDUNA:
Zwei starke Partner, die helfen – auch wenn es brennt.**

Versicherungsbestätigung

für die Mitglieder der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG)

Die DFeuG hat für ihre Mitglieder eine **Gruppen-Diensthauptpflichtversicherung** bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Folgende Risiken sind abgedeckt:

■ **Allgemeine Diensthauptpflichtversicherung**

pauschal für Personen- und Sachschäden	10.000.000 EUR
Vermögensschäden	100.000 EUR

und zusätzlich:

■ **Schäden an fiskalischem Eigentum (Geräteleregress)**

100.000 EUR je Schadenereignis

■ **Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen**

Deckungssumme 5.000 EUR je Schadenereignis

■ **Verlust/Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten**

Deckungssumme 50.000 EUR je Schadenereignis

■ **Dienst-Fahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung**

bei Schäden an oder durch Dienst-Kfz und Dienstboote:

Deckungssumme pauschal
für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 200.000 EUR

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Sach- und Vermögensschaden mit 50 EUR.

Der Versicherungsschutz des Einzelnen erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Versicherte aus der DFeuG bzw. dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet.

Bei Fragen und in Schadensfällen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige DFeuG Geschäftsstelle.

Stand: Januar 2019

**DFeuG und SIGNAL IDUNA:
Zwei starke Partner, die helfen – auch wenn es brennt.**

Die Versicherungsleistungen Deiner DFEUG

Zulagenersatzversicherung ab 8. Tag in Höhe von 200 EUR sowie Todesfallversicherung in

Höhe von 5.000 EUR

Der Versicherungsschutz gilt für alle Berufsunfälle, seinen Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht wahrnehmen, verliert es die tätigkeitsbezogene Zulage und erleidet somit Einkommensverluste. Durch die Zulagenersatzversicherung erhält das Mitglied ab dem 8. Tag der ununterbrochenen und hundertprozentigen Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit einen Einmalbeitrag.

Leistungsweiterungen:

- Infektionsrisiko im Feuerwehr- und Rettungsdienst
- Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe
- Bergungskosten bis 5.000 EUR
- Kosmetische Operationen bis 5.000 EUR
- Kurkostenhilfe, Reha-Kostenbeteiligung bis 500 EUR
- Zeckenbisse
- Erfrierungen
- Umfangreiches Servicepaket

Diensthauptpflichtversicherung

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder gegen Rückgriffs- und Hauptpflichtansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die die versicherten Feuerwehrbediensteten im Dienst (grob fahrlässig) anrichten.

- 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden
- 100.000 EUR für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln / -Codekarten
- 100.000 EUR für Geräte- und Geräteregress-Schäden
- 5.000 EUR für Schäden durch Abhandenkommen von sonstigem Eigentum des Dienstherrn

Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Ausrüstung beim Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst erkannt werden, sind nicht versichert.

Dienstfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung

Versichert sind Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrbooten ergeben.

Hierzu zählt auch die Falschbetankung von Dienstfahrzeugen.

Grundlage sind die allgemeinen Bedingungen für die Diensthauptpflichtversicherung.

Versicherungssummen:

200.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Dienst-Rechtsschutzversicherung

Versicherte Gefahren:

Für alle Mitglieder besteht Rechtsschutzdeckung für Versicherungsfälle, die in Ausübung ihrer beruflichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit eintreten. Die Rechtsschutzdeckung umfasst folgende Bereiche:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Die Beihilfeversicherung von unserem Partner SIGNAL IDUNA

START-B – Attraktiver Einstiegstarif mit besonders niedrigen Beiträgen:

BeihilfeSTART überzeugt durch günstige Beiträge. Dies erreichen wir durch innovative Anreize, wie z. B. das attraktive Hausarztmodell, die Förderung von kostengünstigen Medikamenten (Generika) und die 100 %ige Erstattungsfähigkeit für Heilmittel bei besonders schweren Erkrankungen.

KOMFORT-B – Komfortabler Kranken- versicherungsschutz zum günstigen

Preis.

Sie möchten Ihren Versicherungsschutz ausweiten? Mit BeihilfeKOMFORT können Sie sich zusätzlich Wahlleistungen im Krankenhaus wie Zweibettzimmer und Behandlung durch Spezialisten sichern sowie gravierende Beihilfefrühen reduzieren.

EXKLUSIV-B – Erstklassiger Kranken- versicherungsschutz.

Das Rundum-Paket deckt ein umfangreiches Leistungsspektrum ab. LASIK-Behandlungen, Einbettzimmer und Chefarzt-Behandlung im Krankenhaus (ohne Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte) sind nur einige der Highlights. Auch ambulante und stationäre Beihilfefrühen werden geschlossen bzw. reduziert.

Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft



Rechtsschutzordnung

Stand November 2019

Vorwort

Die Mitgliedschaft in der Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft e.V., im Folgenden DFeuG, beinhaltet die Gewährung von Rechtsschutz für ihre Mitglieder. Diese Rechtsschutzordnung beschreibt diese satzungsgemäße Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	Seite 2
§ 2	Formen des Rechtsschutzes	Seite 2
§ 3	Voraussetzungen	Seite 3
§ 4	Umfang	Seite 3
§ 5	Versagung	Seite 3
§ 6	Wartezeit und Selbstbeteiligung	Seite 4
§ 7	Antragsvorbehalt und Verfahrensgang	Seite 4
§ 8	Instanzen	Seite 5
§ 9	Abschlussmeldung	Seite 5
§ 10	Haftung	Seite 5
§ 11	Kostenerstattung, Kostenabführung und Abtretung	Seite 5
§ 12	Inkrafttreten	Seite 5

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Rechtsschutzordnung basiert auf der Satzung der DFeuG in ihrer jeweils aktuellen Form.
- (2) Über die Gewährung von Rechtsschutz im konkreten Fall entscheidet der Bundesvorstand oder ein von ihm beauftragter Personenkreis.
- (3) Über Änderungen dieser Rechtsschutzordnung beschließt der Bundesvorstand mit einfacher Mehrheit.
- (4) Die Rechtsschutzkommission besteht aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Recht des Bundes ggfls. unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Recht des betroffenen Landesverbandes bzw. Regionalverbandes.

§ 2 Formen des Rechtsschutzes

Der Rechtsschutz umfasst,

- a. eine interne, unentgeltliche Rechtsberatung durch die Rechtsschutzkommission

- b. einen Versicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenversicherung mit einem deutschen Rechtsschutzversicherer auf Basis der allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000, §§ 1-20, 21, 24 und 25).

§ 3 Voraussetzungen

- (1) Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsschutzfalles die Mitgliedschaft des Mitgliedes bestanden hat.
- (2) Rechtsschutz wird Mitgliedern nur gewährt, die ihren Pflichten – insbesondere der Beitragspflicht – gegenüber der DFeuG satzungsgemäß nachkommen; deren Mitgliedschaft nicht ruht und die ihre Pflichten aus dieser Ordnung erfüllen.
- (3) Rechtsschutz wird ausschließlich für solche Fälle gewährt, die in Ausübung einer dienstlichen, hauptberuflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit eintreten.
- (4) Rechtsschutz entfällt grundsätzlich, wenn das Mitglied ohne vorherige Anhörung der Rechtsschutzkommission kostenauslösende Maßnahmen entweder durch das Mitglied selbst oder durch einen von ihm beauftragten Prozessbevollmächtigten veranlasst hat. Über Ausnahmen entscheidet die Rechtsschutzkommission in Absprache mit dem Bundesvorstand.
- (5) Rechtsschutz nach § 2 b. wird nur im Rahmen eines bestehenden Gruppenversicherungsvertrages mit einem deutschen Rechtsschutzversicherer gewährt.

§ 4 Umfang

- (1) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf,
 - a. Berufs-Rechtsschutz mit folgenden Leistungen:
 - i. Schadenersatz-Rechtsschutz;
 - ii. Arbeits-Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche;
 - iii. Straf-Rechtsschutz;
 - iv. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.
 - b. Fahrer-Rechtsschutz mit folgenden Leistungen:
 - i. Schadenersatz-Rechtsschutz
 - ii. Straf-Rechtsschutz
 - iii. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

§ 5 Versagung

- (1) Der Rechtsschutz ist zu versagen, wenn:
 - a. sich das Verhalten des Mitgliedes gegen gewerkschaftliche Zielvorstellungen richtet;

- b. das zugrundeliegende Verhalten des Mitglieds vorsätzlich oder grob fahrlässig ist; es sei denn, das Mitglied bestreitet den Sachverhalt oder es stehen ihm Milderungsgründe zur Seite;
 - c. es sich um private Nebentätigkeiten und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten mit dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber handelt,
 - d. es um die Kosten für die Nebenklage geht;
 - e. das Verfahren keine Aussicht auf Erfolg verspricht;
 - f. das Mitglied Rechtsschutz durch Täuschung erlangt hat, bereits gewährter Rechtsschutz wird nachträglich entzogen;
 - g. das Mitglied mehr als zwei Rechtsschutzanträge pro Kalenderjahr stellt.
Über Ausnahmen in diesem Fall entscheidet die Rechtsschutzkommission in Absprache mit dem Bundesvorstand.
- (2) Bei Streitigkeiten, deren Ursache vor Beginn der Mitgliedschaft bei der DFeuG liegt, wird kein Rechtsschutz gewährt.

§ 6 Selbstbeteiligung und Anspruchsberechtigung

- (1) Es gilt eine Wartezeit von zwei Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft.
- (2) Pro Rechtsschutzfall ist eine Selbstbeteiligung von 150,00 € zu leisten.
- (3) Anspruchsberechtigt für Leistungen nach § 2 sind die ordentlichen Mitglieder der DFeuG sowie deren Familienangehörige und/oder Hinterbliebenen.

§ 7 Antragsstellung und –vorbehalt sowie Verfahrensgang

- (1) Rechtsschutz wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss in Textform an die DFeuG gerichtet werden.
- (2) Die Anträge sind grundsätzlich über das Online-Portal der DFeuG zu stellen. In Ausnahmefällen können Anträge schriftlich, per Post oder per Fax, an:

Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft

-Bundesgeschäftsstelle-

Friedrichstr. 50

42655 Solingen

gerichtet werden.
- (3) Das Verfahren nach Antragseingang wird durch die Rechtsschutzkommission geregelt.
- (4) Anträge, welche die Inanspruchnahme des Rechtsschutzversicherers nach sich ziehen, werden nach interner Vorprüfung durch die Rechtsschutzkommission an den Versicherer weitergeleitet.
- (5) Direkt-Meldungen von Rechtsschutzfällen an den Versicherer von Mitgliedern oder deren Prozessbevollmächtigten sind nicht zulässig.
- (6) Bei gleichartigen Streitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung bestimmt der Landesverbandsvorstand bzw. Regionalverbandsvorstand, nach Anhörung der

Rechtsschutzkommission, welcher Fall als Musterprozess durchgeführt werden soll. Bis zum Abschluss des Musterprozesses wird durch Beschluss der Rechtsschutzkommission für vergleichbare Verfahren kein Versicherungsschutz gewährt, soweit nicht im Einzelfall Verjährung oder Verfristung droht oder andere Gründe dagegensprechen.

§ 8 Instanzen

- (1) Kostenschutz wird grundsätzlich zunächst nur für eine Instanz gewährt.
- (2) Kostenschutz für weitere kostenauslösende Maßnahmen ist neu zu beantragen und zu begründen. Dem Antrag ist die Entscheidung der Vorinstanz nebst Begründung beizufügen.

§ 9 Abschlussmeldung

- (1) Nach Beendigung des Verfahrens hat das Mitglied innerhalb einer Frist von drei Monaten mitzuteilen, dass das Verfahren beendet wurde.
- (2) Kosten, die durch Ausbleiben einer Abschlussmeldung entstehen, können dem Mitglied auferlegt werden.

§ 10 Haftung

- (1) Die DFeuG haftet im Zusammenhang mit der Rechtsschutzgewährung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 11 Kostenerstattung, Kostenabführung und Abtretung

- (1) Soweit das Mitglied einen Anspruch auf Kostenerstattung gegen den Prozessgegner oder einen Dritten hat, ist es verpflichtet, die Kosten einzuziehen und in Höhe der auf Rechtsschutz übernommenen Kosten an die DFeuG abzuführen. Die DFeuG kann jederzeit die Abtretung der ihm hiernach zustehenden Kostenerstattungsansprüche verlangen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Rechtsschutzordnung tritt am 15.11.2019 in Kraft.



Mitgliedsbeiträge

für Tarifbeschäftigte im Tarifbereich des TvÖD und Tv-L, sowie für Beamtinnen und Beamten

Berlin 01.12.2022

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Grundgehalt (berechnet gemäß Beitragsordnung)	Monatlicher Beitrag	Rentner/in Pensionäre/in	Auszubildende Anwärter/in
A 7 / E 7 (Mindestbeitrag)	2.529,40 €	11,38 €	5,00 €	1,00 €
A 8 / E 8	3.005,09 €	13,52 €	5,00 €	
A 9 / E 9	3.296,70 €	14,84 €	5,00 €	
A 10 / E 10	3.659,09 €	16,47 €	5,00 €	
A 11 / E 11	4.125,94 €	18,57 €	5,00 €	
A 12 / E 12	4.523,92 €	20,36 €	5,00 €	
A 13 / E 13	5.186,34 €	23,34 €	5,00 €	
A 14 / E 14	5.610,51 €	25,25 €	5,00 €	
A 15 / E 15	6.418,88 €	28,88 €	5,00 €	
A 16 / E 15ü	7.132,26 €	32,10 €	5,00 €	
B1	7.006,72 €	31,53 €	5,00 €	
B2	8.151,04 €	36,68 €	5,00 €	
B3	8.635,49 €	38,86 €	5,00 €	
B4 - B11	9.142,92 €	41,14 €	5,00 €	
Notfallsanitäter EG N	3.302,97 €	14,86 €	5,00 €	

Für Tarifbeschäftigte im Tarifbereich des TvÖD und Tv-L gilt der gleiche monatliche Beitrag wie für den verbeamteten Personenkreis in der vergleichbaren Stufe.

Für den verbeamteten Personenkreis hat die Bundeshauptversammlung folgende Grundregel festgelegt:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,45% vom Grundgehalt der aktuell gültigen Besoldungstabelle für Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Bundeslandes bzw. des Bundes. Einheitlich gilt für die Besoldungsgruppe A7 die Dienstaltersstufe 2, für die Besoldungsgruppe A 8 die Dienstaltersstufe 4 und ab der Besoldungsgruppe A 9 die Dienstaltersstufe 5 als Berechnungsgrundlage. Sollte in der aktuellen Fassung eines Bundeslandes die Dienstaltersstufe nicht vorhanden sein, so gilt die nächsthöhere (wenn vorhanden) als Berechnungsgrundlage. Anpassungen der Besoldungstabellen aufgrund von Besoldungserhöhungen oder Besoldungskürzungen verändern auch den Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Bundeslandes. Der Mitgliedsbeitrag für Notfallsanitäter beträgt in der Entgeltgruppe „N“ auf 0,45% des Bruttoentgeldes aus Stufe 4 der Entgeltordnung des TVÖD-V VKA.

Auszubildende und Anwärter/in Zahlen für den Zeitraum in dem sie eine Auszubildendenvergütung bzw. Anwärterbezüge erhalten einen Beitrag von 1,00 €.

Mitglieder aus anderen Tarifbereichen haben einen monatlichen Beitrag in Höhe von 4 Euro im Monat je angefangene 1000 Euro regelmäßiges steuerpflichtiges Brutto zu entrichten (Nachweis erforderlich). Hier gilt eine max. Beitragshöhe von 20 Euro im Monat.



DFeuG

Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft
Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 50
D-42655 Solingen

Fax: +49 (0)212 - 64 56 48 57



Beitrittserklärung

Anrede(*) Herr Frau

Name(*) Vorname(*) Geburtsdatum (*)

Straße(*) Hausnummer(*) PLZ(*) Ort(*)

Telefon Fax Mobil E-Mail

Stadt oder Kreis der Feuerwehr(*)

Wunschtermin für den Beginn der Mitgliedschaft (Monat/Jahr): _____

Status(*) aktiv Anwärter/in Pensionär/in passiv

Ende der Ausbildung: danach BesGr/EntgGr: _____

Besoldungsgruppe (Beamte): _____ Vergütungsgruppe (TvöD/TV-L): _____

Andere Tarifbereiche (nicht TvöD/TV-L) regelmäßiges steuerpflichtiges Brutto: _____ €
(Wir bitten um wahrheitsgemäße Angabe. Hinweis: Im Falle eines Streikes richtet sich das zu zahlende Streikgeld nach der Höhe des gezahlten Mitgliedsbeitrages)

Name der Bank(*) IBAN(*) BIC

(*)Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft. Die Satzung habe ich gelesen, inhaltlich verstanden und bin mit dieser einverstanden. Ich ermächtige hiermit die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft zur Begleichung des monatlichen Mitgliedsbeitrages die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000435587 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ort Datum Unterschrift

Bitte umblättern 



(*)Datenschutzerklärung der DFeuG nach EU DSGVO

Ich gestatte hiermit der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft, die mit meiner Mitgliedschaft im Zusammenhang stehenden Daten zur Erfüllung des satzungsgemäßen Geschäftszweckes zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur auf Grundlage der Gesetzgebung sowie der Datenschutz-Ordnung der DFeuG.

Über meine personenbezogenen Daten kann jederzeit Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung oder Löschung verlangt werden.

Mit dem Absenden des Formulars erkläre ich mein Einverständnis hierzu

Ich habe den Hinweis zum Datenschutz gelesen und akzeptiert.

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung der SIGNAL IDUNA Gruppe

Ja, ich möchte mich über die Versicherungen innerhalb der DFeuG-Mitgliedschaft informieren und mich auch im Hinblick auf meine persönliche Absicherung und Vorsorge beraten lassen. Ich bin damit einverstanden, dass Information sowie Beratung von einem Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Gruppe* durchgeführt werden.

Ich bin mit der Weitergabe und Verarbeitung meiner persönlichen Angaben an den DFeuG-Kooperationspartner, die SIGNAL IDUNA Gruppe*, zu den nachfolgend beschriebenen Zwecken einverstanden: Mitarbeiter sowie von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler dürfen meine persönlichen Kontaktdaten, wie oben angegeben, im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung nutzen. Erfasst sind alle Kontakte, die auf Abschluss von Versicherungs- und Finanzverträgen, inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung bestehender Vertragsverhältnisse, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* gerichtet sind.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Kontaktiert mich bitte per:

Telefon

E-Mail

Brief

SMS

Ort, Datum

Unterschrift

* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: SIGNAL Krankenversicherung a. G., IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, SIGNAL Unfallversicherung a. G., Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, ADLER Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Sterbekasse VvaG, DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, SIGNAL IDUNA Bauspar AG Hauptverwaltungen: Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund Neue Rabenstraße 15-19, 20354 Hamburg

(*) Diese Felder werden mindestens benötigt um Ihre Angaben verarbeiten zu können.